



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/014/2019	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Claudia Renner	20.06.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	09.07.2019

Benennung der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im UHV "Helme"

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Gem. § 54 WG LSA i.V.m. § 90 (1) Nr. 6 KVG ist die Verbandsgemeinde Mitglied im Unterhaltungs-
verband.

Um die Interessen der Verbandsgemeinde im Verband einzubringen ist es erforderlich, dass für die
dortige Mitarbeit in der Verbandsversammlung ein Vertreter sowie dessen Stellvertreter benannt wird.
Dieser ist entweder gem. den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts vertretungsbefugt
oder ein Einwohner im Verbandsgebiet.

Bisheriger Vertreter in der Verbandsversammlung ist Herr Steve Püchner.

Beschlussvorschlag:

***Der Verbandsgemeinderat entsendet für die Wahlperiode 2019 bis 2024 als Vertreter der
Verbandsgemeinde "***

Frau / Herr _____

***in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Helme. Als Vertreter für den
Verhinderungsfall wird***

Frau / Herr _____

bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss